

Ausbrüche aus dem geschlossenen Strafvollzug zwischen 1992 und 2001

Ergebnisse und Lehren einer Untersuchung in Niedersachsen

Katharina Bennefeld-Kersten/Rolf Koch/Sabine Krüger/
Marianne Schmidt/Stefan Suhling

1. Die Brisanz von Ausbruchereignissen

Ein Ausbruch mag zwar als nicht ungewöhnliche Reaktion eines eingesperrten Menschen angesehen werden, ist aber sowohl aus der Sicht der Öffentlichkeit, der Politik und des Justizministeriums als auch aus der Sicht der beteiligten Justizvollzugsanstalt ein außergewöhnlicher Vorfall, der viel Unruhe stiftet und in aller Regel auch mit umfassenden Sanktionen für alle Inhaftierten der Einrichtung verbunden ist.

Für die Medien, so scheint es, sind Ausbrüche ein Glücksfall, lässt sich doch mit der Skandalisierung der Ereignisse eine scheinbar breite Mehrheit der Bevölkerung ansprechen, die insbesondere dann, wenn der Ausbrecher wegen schwerwiegender Straftaten verurteilt worden war, äußerst besorgt reagiert. Auch Reaktionen aus der Politik - bis hin zu Rücktrittsforderungen an die Justizministerin bzw. den Justizminister - lassen in der Regel nicht besonders lange auf sich warten.

Im vorliegenden Beitrag berichten wir über eine Untersuchung aller Ausbruchereignisse in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten in den Jahren 1992 bis 2001. Nach einem kurzen Überblick über bisherige Studien zu diesem Thema werden die methodischen Grundlagen und die Vorgehensweise der Untersuchung vorgestellt. Daraufhin werden die wichtigsten Ergebnisse der Analysen zu personen- und ereignisbezogenen Merkmalen der Vorfälle referiert. Schließlich folgt ein Ausblick, in dem es nicht nur um Forschungsperspektiven geht, sondern in dem die Ausbruchproblematik auch in einen größeren Zusammenhang zu besonderen Vorfällen im Strafvollzug gestellt wird¹⁾.

2. Bisherige Studien zu Ausbrüchen

Trotz dieser Brisanz hat bis heute die „Kriminologie des Ausbruchs bzw. der Entweichung“ wenig Beachtung gefunden. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte darin liegen, dass Ausbrüche aus dem Strafvollzug eher seltene Ereignisse sind. Dünkel und Rosner resümierten schon im Jahr 1982, „dass Entweichungen quantitativ - vor allem aus dem geschlossenen Vollzug - kein Problem sind, dass in den letzten Jahren eine eher abnehmende Tendenz gegeben ist und dass von daher die Sicherheit der Allgemeinheit ohne weiteres als gewährleistet angesehen werden darf“ (S. 187).

Angesichts der bereits angesprochenen Bedrohungssituation verwundert es nicht, dass mehrere Untersuchungen sich vorrangig mit der Frage der Entweichungskriminalität beschäftigen. Giger legte 1959 eine umfangreiche Studie zur Kriminologie der Entweichung vor. Untersucht wurden neben allgemeinen Aspekten der Entweichung auch Persönlichkeitsmerkmale der Entweicher im Vergleich zu Nichtentweichern. Besondere Bedeutung hat der Teil seiner Arbeit, der sich mit der Entweichungskriminalität vor dem Hintergrund der davon ausgehenden Bedrohung für die öffentliche Sicherheit befasst. Giger stellt fest: „Die weitaus überwiegende Anzahl der Fluchtdelikte weist hinsichtlich Begehungsart und Zweckrichtung eine unmittelbare und intensive Verkettung

mit der Entweichungshandlung und der dadurch bedingten Fluchtsituation auf“ (S. 325). Einschränkung ist allerdings anzumerken, dass die in weiten Teilen der Untersuchung angewendeten Methoden nicht mehr dem heutigen Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung entsprechen.

Bei der von Mandt (2001) veröffentlichten Untersuchung zur „Gefährdung öffentlicher Sicherheit durch Entweichungen aus dem geschlossenen Strafvollzug“ handelt es sich methodisch um eine inhaltsanalytische Aufarbeitung von Einzelfällen auf der Grundlage vorhandener amtlicher Daten und eigener Erhebungen. Der Studie lagen 47 Entweichungsvorgänge unter Beteiligung von 78 Gefangenen in den Jahren 1986 bis 1988 zugrunde. Von diesen befanden sich sechs nichtdeutsche Gefangene zum Zeitpunkt der Untersuchung noch auf freiem Fuß, während die anderen nach durchschnittlich 1,5 Monaten wieder ergriffen worden waren.

Mandt qualifiziert die Entweichung als Problem für den offenen - nicht für den geschlossenen - Vollzug. Im offenen Vollzug sei die Entweichungsquote 52-mal höher. Die Entweichungskriminalität mache allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an der gesamten polizeilich registrierten Kriminalität aus. Von insgesamt 55 Straftaten, die 31 Probanden angelastet worden waren, seien nur 37 abgeurteilt worden. Da bereits zehn Straftaten im Zusammenhang mit der Überwindung des Anstaltsgewahrsams begangen worden seien, blieben unter dem Strich 27 Straftaten, begangen von 13 Probanden.

Jugendliche und Heranwachsende machten einen Großteil der Entwichenen aus, der auch überproportional häufig an Entweichungsstraftaten beteiligt war. Ein Vergleich der früheren Verurteilungen der Probanden mit den Entweichungsdelikten lässt Mandt (2001) zu dem Schluss kommen, „...dass die wegen eines Gewaltdelikttes inhaftierten Gefangenen - und hier insbesondere die Kapitalverbrecher - gegenüber der Allgemeinheit nicht überdurchschnittlich häufig erneut straffällig geworden sind, so dass der durch die Presseberichterstattung in der Öffentlichkeit hervorgerufene Eindruck als „Zerrbild“ der tatsächlichen Gefährdung bezeichnet werden kann“ (S. 295). Stellen also Dünkel und Rosner (1982) fest, dass Entweichungen quantitativ kein Problem darstellen, legt die Untersuchung von Mandt (2001) den Schluss nahe, dass sie auch qualitativ kein Problem sind.

Ein methodisches Problem bei der Untersuchung von Ausbrüchen sind die Schwierigkeit beim Zugriff auf Daten und das Auffinden von Vergleichsgruppen (also nicht ausbrechenden bzw. ausgebrochenen Gefangenen, deren Merkmale man mit denen der „Ausbrecher“ vergleicht). Die vorliegenden Informationen über alle Inhaftierten beschränken sich auf jährliche (Stichtags-)Erhebungen einzelner soziodemografischer Daten, in denen z. B. Untersuchungsgefangene nicht erfasst werden. Interne Informationen zum Ausbruchsablauf sind selbst der Vollzugsöffentlichkeit nicht allgemein zugänglich, weshalb die Datengewinnung umso schwieriger für vollzugsexterne Forscher sein dürfte. Die geringe Zahl der Ausbrecher und die fehlenden Vergleichsmöglichkeiten machen eine Beantwortung der Frage schwer, ob es besondere Merkmale der Ausbrecher gebe.

Vor diesem Hintergrund stellen die Untersuchungen von Diekmann (1964) und Hartmann (1978) eine Ausnahme dar. Diekmann untersuchte die Entweichungen über einen Zeitraum von 8 Jahren aus Strafvollzugs- und Untersuchungsanstalten unter „phänomenologischem, ätiologischem und prophylaktischem Blickwinkel“ (S. 119). Grundlage der Untersuchung sind 252 Entweichungen aus drei Anstalten

Nordrhein-Westfalens. Es handelt sich dabei um 98 Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug und 154 Entweichungen beispielsweise von Außenkommandos und Terminvorführungen sowie bei Nichtrückkehr aus dem Urlaub. Die Vergleichsgruppe wurde aus Nichtentwichenen - und zwar jeweils zu gleicher Anzahl wie die Entwichenen pro Anstalt gebildet. Im Ergebnis kommt Diekmann u. a. zu dem Schluss, dass die Wirkungen endogener (der Persönlichkeit inhärenter) und exogener (der Umwelt des Gefangenen entspringender) Faktoren zwar teilweise ineinander fließen, dass jedoch „der Mangel natürlicher Hemmungen offenkundig wird, der auf gewissen Fehlern der psychophysischen Grundlage des entwichenen Gefangenen beruht ...“ (S. 119). Der Gefangene fliehe „je nach Ausprägung und Intensität seines Fluchtwillens auch in Gegenwart waffentragender Beamter“, so dass der Schusswaffengebrauch „kaum noch eine fluchtabschreckende oder -hindernde Wirkung besitzt“ (S. 118). Dagegen fand sich Diekmann durch Gefangenenäußerungen darin bestätigt, dass „der Gedanke an die Strafbarkeit der Meuterei“ entweichungshemmend wirke und vermutet, dass „eine Strafbarkeit der Einzel-Selbstbefreiung ähnliche Wirkungen zeitigen würde“ (S. 116).

Hartmann befasste sich mit Entweichungen aus dem offenen Jugendvollzug (JVA Staumühle) zwischen Februar und Oktober 1972 und zieht Vergleiche zwischen Entweichern und anderen im Jahr 1972 aus der JVA Staumühle entlassenen Personen, die nicht entwichen waren. Aus 30 mit wieder einsitzenden Entweichern geführten Interviews kommt er zu dem Ergebnis, dass sozialen Beziehungen neben momentanen Konflikten, fehlender bzw. geringer Frustrationstoleranz und der geringen Fähigkeit, Versuchungen zu widerstehen, bei der Erklärung der Entweichung eine große Rolle zukommt.

3. Methodik und Fallzahlen

Die vorliegende Untersuchung kann sich zwar nicht auf persönliche Befragungen der wieder einsitzenden Gefangenen stützen, allerdings war es möglich, verschiedene Informationsquellen zu nutzen, um so viele Daten wie möglich über die ausgebrochenen Gefangenen bzw. diejenigen, die es versuchten, zu bekommen. Dadurch, dass Ereignisse aus einem relativ langen Zeitraum betrachtet werden, spielt auch das Problem geringer Fallzahlen für diese Untersuchung eine eher untergeordnete Rolle.

Die Auswertung von Ausbrüchen und Ausbruchsversuchen in den Jahren 1992 - 2001 aus dem geschlossenen Vollzug basiert auf dem Aktenstudium von Gefangenenpersonalakten sowie auf Informationen aus Vorgängen des Niedersächsischen Justizministeriums. Ausgewertet wurden alle berichteten Fluchtereignisse des genannten Zeitraums aus dem geschlossenen Männer- und Frauenvollzug sowie aus dem geschlossenen Jugendvollzug. Miteinbezogen wurden auch drei Fluchtereignisse außerhalb der Umwehrung von Gefangenen, die sich im geschlossenen Vollzug befanden. Dabei konnten insgesamt sechs Gefangene während der jeweiligen Transporte aus den Gefangenentransportwagen fliehen.

In den folgenden Analysen wird zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Ausbruchsaktivitäten differenziert. Ein (erfolgreicher) Ausbruch liegt vor, wenn es dem Ausbrecher gelang, den umwehrten Bereich der Anstalt zu verlassen. Gelang ihm dies nicht und wurde der Versuch als so erheblich und ernsthaft definiert, dass er der Aufsichtsbehörde gemeldet wurde, handelt es sich um einen (nicht erfolgreichen) Ausbruchsversuch.

Dieser Unterscheidung gemäß gab es in den Jahren 1992 bis 2001 in den geschlossenen Justizvollzugsanstalten Niedersachsens 200 Ausbruchereignisse, an denen jeweils unterschiedlich viele Personen beteiligt waren (vgl. Abbildung 1).

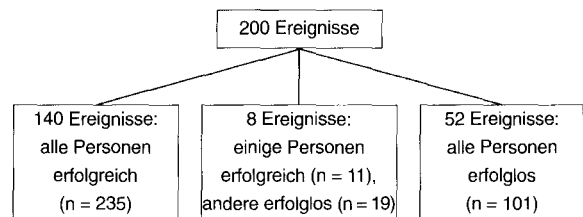


Abbildung 1: Ausbruchereignisse und beteiligte Personen

Insgesamt waren also 366 Personen an Fluchtereignissen beteiligt, von denen 246 die Flucht gelang (67,2%). Allerdings waren unter diesen 366 Gefangenen 16, die zweibis dreimal an Fluchtereignissen beteiligt waren, so dass sich unter Berücksichtigung dieser „Mehrfachflüchter“ eine Gesamtanzahl von 347 Personen ergibt. Die „Mehrfachflüchter“ waren zu unterschiedlichen Zeiten aus unterschiedlichen Haftanstalten und in verschiedenen Situationen ausgebrochen. Da die Merkmale der jeweiligen Fluchtsituation nicht unberücksichtigt bleiben können, wird bei der Auswertung überwiegend die Anzahl von 366 Personen zu Grunde gelegt. Bei Merkmalen, die die Person betreffen, wie z. B. die Geschlechterzugehörigkeit, wird nur die tatsächliche Personenzahl von 347 berücksichtigt.

4. Ergebnisse

4.1 Entwicklung der Ausbrüche und Ausbruchsversuche im Längsschnitt

Die Zahl der Gefangenen, die jährlich zwischen 1992 und 2001 an Ausbruchereignissen beteiligt waren, hat sich im untersuchten Zeitraum bemerkenswert reduziert.

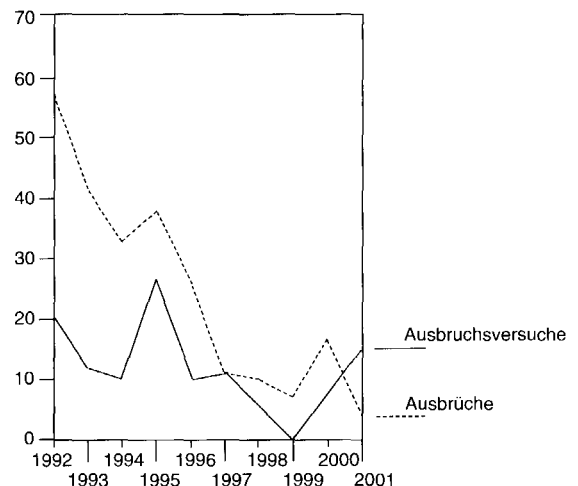


Abbildung 2: Entwicklung der Zahl der Ausbruchereignisse zwischen 1992 und 2001

Wie Abbildung 2 zeigt, konnten im Jahr 1992 noch 58 Personen aus dem geschlossenen Vollzug entkommen, während es 2001 nur noch vier waren. Auch die Zahl der Personen, die erfolglos zu fliehen versuchten, hat in der Tendenz leicht abgenommen (21 in 1992, 15 in 2001, aber z. B. nur sechs in 1998). Der Trend bei den Versuchen ist jedoch nicht so eindeutig wie bei den erfolgreichen Ausbrüchen.

Diesen Eindruck hinterlässt auch die Betrachtung der Ereignishäufigkeiten (ohne Abbildung). 41 Ausbruchereignissen im Jahre 1992 standen zehn im Jahre 2001 gegenüber. Während die Anzahl erfolgreicher Ausbrüche von 33 (mit

58 beteiligten Personen, s. o.) im Jahr 1992 auf drei (mit vier beteiligten Personen, s. o.) im Jahr 2001 kontinuierlich abgenommen hat, liegen die Ausbruchsversuche relativ konstant bei einer Anzahl von fünf bis neun Versuchen mit durchschnittlich 12 beteiligten Personen pro Jahr. Das Jahr 1995 fällt mit 32 Ausbruchereignissen, davon 20 erfolgreichen und 13 gescheiterten bzw. geplanten Ausbrüchen (in einem Fall gelang einer Person die Flucht, einer anderen misslang sie) etwas aus dem Rahmen. Eine Besonderheit stellt auch das Jahr 1999 dar, in dem alle Ausbruchsaktivitäten erfolgreich waren.

Berechnet man den Anteil der Personen mit Ausbruchsaktivitäten an der jeweiligen Durchschnittsbelegung im niedersächsischen Strafvollzug, so zeigt sich in Abbildung 3, dass in keinem Jahr mehr als 1,5% der Gefangenen direkt an Ausbruchereignissen beteiligt waren; seit 1995 verläuft die Quote deutlich gegen Null. Die Durchschnittsbelegung ist von 5.601 Gefangenen im Jahr 1992 auf 6.828 im Jahr 2001 angestiegen (vgl. zum Anstieg der Gefangenenzahlen Suhling und Schott, 2001). Demzufolge belegen die abfallenden Kurvenverläufe, dass der Rückgang der absoluten Ausbruchszahlen nicht etwa auf einen Rückgang der Gefangenenzahlen zurückzuführen ist.

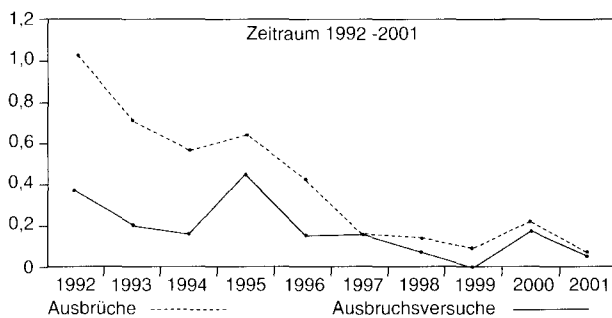


Abbildung 3: Anteil der zwischen 1992 und 2001 im niedersächsischen Strafvollzug an Fluchtereignissen beteiligten Personen an der jeweiligen Durchschnittsbelegung

In Abbildung 3 ist auch ein tendenzieller Rückgang der Ausbruchsversuche zu erkennen, der schwächer ausfällt als der Rückgang bei den erfolgreichen Ausbrüchen. Diese unterschiedlichen Veränderungen für erfolgreiche und erfolglose Ausbruchshandlungen deuten darauf hin, dass die Abnahme der Zahl der Ausbrüche weniger auf Einsicht oder einen Sinneswandel der Gefangenen zurückzuführen ist, sondern eher die Folge sichererer Gefängnisse darstellt. Denn nicht nur Fortschritte in der Sicherheitstechnik haben den Vollzug veranlasst, beispielsweise die Außensicherung nachzurüsten. Mit jeder Fluchtaktivität weisen die Gefangenen, auch wenn es sicher nicht ihre Absicht ist, auf Schwachstellen - meist baulicher und technischer Natur - hin.

Die Ergebnisse zeigen also, dass während des Beobachtungszeitraums immer weniger Personen die Flucht aus den Justizvollzugsanstalten gelang; der Anteil der Ausbruchsversuche an allen Ausbruchsaktivitäten nimmt stetig zu. Während er 1992 noch 27% beträgt, liegt er 2001 bei 79%. Bereits 1997 war nur noch die Hälfte aller Personen, die Ausbruchsaktivitäten unternahmen, erfolgreich. Ausnahme von diesem Trend ist das Jahr 1999, in dem nur erfolgreiche Ausbrüche gemeldet worden waren.

4.2 Ablauf der Ereignisse

Die bevorzugte Zeit für Fluchthandlungen lag außerhalb der Arbeitszeit, und zwar in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr (26,2% der Ausbrüche und 30,4% der Versuche). Auch

die Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr war bei Ausbrüchen nicht selten gewählt worden (22,7%). Der Sonntag lag - im Gegensatz zur Untersuchung von Diekmann (1964) - für Fluchthandlungen mit insgesamt 21% der Fälle an erster Stelle, das Verhältnis von „Erfolgen“ (76,2% der Ereignisse) zu „Misserfolgen“ (23,8% der Ereignisse) war für diesen Tag besonders günstig.

In der Regel erfolgte die Flucht bzw. der Fluchtversuch allein (in 102 Fällen) oder zu zweit (66 Fälle). Spektakulär waren die Ausbrüche, bei denen in den Jahren 1995 und 2000 sieben, neun bzw. elf Gefangene fliehen konnten. Wurde die Flucht allein unternommen, gelang sie auch meistens. 77,5% der allein Flühenden haben es geschafft, die Anstalt zu verlassen. Fand eine Flucht mit „Mitflüchtern“ statt, war sie in gut der Hälfte der Fälle für alle erfolgreich. In 38 Fällen (19%) waren die Geflohenen gemeinsam in einem Haftraum untergebracht gewesen.

In den meisten Fällen begannen die Ausbruchsvorbereitungen im Haftraum (34,5%), in 43 Fällen (21,5%) startete die Flucht während der Freistunde. Während der Werkbereich noch zu 13,5% für Fluchtvorbereitungen genutzt wurde, waren entsprechende Unternehmungen aus dem Sportbereich mit 2,5% der Fälle recht selten.

Trotz Veränderung der Klientel durch andere Nationalitäten und damit verbunden andere Kulturen und Risiken in einer Gemeinschaft von Gefangenen, haben sich Ausbruchswerkzeuge und -abläufe in dem Untersuchungszeitraum nicht nachhaltig verändert. Je nach örtlichen Gegebenheiten wurde auf klassische Ausbruchsmethoden zurückgegriffen: 321 Nennungen ergaben schwerpunktmäßig folgende Verteilung: 48-mal wurde das Fenstergitter gesägt, 72-mal die Mauer erklettert, 31-mal sich abgeseilt und 45-mal wurde das Dach erklommen. Dabei wurden bei einzelnen Ausbrüchen auch mehrere dieser Wege gewählt. Im Zuge des Ausbruchs/-versuchs wurden Sägen - wie anderes Ausbruchswerkzeug auch zum großen Teil selbst gebaut - Anker, Stromkabel, Strickleitern, Leitern, Decken, Kanthölzer, Bettlaken und Vierkantrohre als Material verwandt. Darüber hinaus waren viele andere Dinge gut verwertbar: Bänke, Stühle, Bestecke, Bügeleisen, Kartons, Kabel, Schamvorhänge, Mülleimerhenkel, Nagelschere, Stuhlbeine usw.

Warnschüsse wurden in 12 Fällen - viermal bei Ausbruchsversuchen, achtmal bei erfolgten Ausbrüchen - abgegeben, d.h. sie konnten in den wenigsten Fällen eine Flucht verhindern. Dass ein möglicher Schusswaffengebrauch nicht die beabsichtigte abschreckende Wirkung hat, hatte schon Diekmann (1964) festgestellt.

Die Flucht begünstigende Umstände wurden in folgender Rangfolge genannt: mangelnde Außenumwehrung, schlechter baulicher Zustand, Gitter aus nur einfach gehärtetem Stahl, Personalmangel, unbesetzte (Turm-)Posten, Überbelegung. An Sofortmaßnahmen, die von den Anstalten ergriffen wurden, standen an erster Stelle die Überarbeitung der Gefangenenbewegung, dann die Nach-Sicherung mit S-Draht, die Überarbeitung der Haftraumkontrollen und die Personalverstärkung im Haus.

Das Verhalten der Bediensteten war in den meisten Fällen nicht zu beanstanden. In 24,5% der Fälle musste jedoch davon ausgegangen werden, dass sie aus unterschiedlichsten Gründen nicht genügend aufgepasst hatten. Diese „Nachlässigkeit“ konnte jedoch nur in 10% der Fälle den Bediensteten angelastet werden, die dann mit einer Rüge oder einem Disziplinarverfahren belegt wurden. Im Vergleich dazu gestalteten sich „Maßnahmen gegen das Aufsichtspersonal“ in der Untersuchung von Diekmann (1964)

nahezu dramatisch. Bei 223 Fluchttatbeständen (mit 252 Personen) wurden „gegen beamtete Aufsichtspersonen 12 Ablösungen von den bisherigen Aufsichtsposten, 29 Ermahnungen und Belehrungen, 35 Disziplinarstrafen“ verhängt, sowie sechs Strafverfahren eingeleitet. „13 nicht beamtete Aufseher ... wurden belehrt, verwarnet, mit einer Geldbuße belegt oder aus ihrer Aufsichtsfunktion endgültig abgezogen ... ein vorsätzliches Handeln lag nirgendwo vor“ (Diekmann, 1964, S. 115).

4.3 Ereignishäufungen / Nachahmer

In der Zeit nach einem Ausbruch besteht - ähnlich wie nach einem Suizid - in den Anstalten immer die Sorge, das Ereignis könnte Nachahmer finden. Tatsächlich sind in einigen Anstalten zu bestimmten Zeitpunkten Häufungen von Ausbruchsaktivitäten zu erkennen. Abgesehen von Anstalt A, in der in den ersten Jahren des Auswertungszeitraumes fast monatlich Ausbrüche bzw. Ausbruchversuche zu verzeichnen waren, scheint es vor allem in den Jahren 1992 und 1995 vermehrt Ausbruchsaktivitäten als mögliche Folgeerscheinung eines Ereignisses gegeben zu haben. In der Justizvollzugsanstalt B fanden 1992 innerhalb von sieben Monaten vier Ausbruchereignisse (Gesamt: neun in zehn Jahren) statt, in der Justizvollzugsanstalt C waren es sogar vier Ereignisse innerhalb von zwei Monaten.

4.4 Beschreibung der Gefangenen

In diesem Abschnitt wird der Fokus auf Merkmale der an Ausbruchsaktivitäten beteiligten Personen gerichtet. Die Frage, ob sich „Ausbrecherinnen und Ausbrecher“ tatsächlich durch spezifische Merkmale auszeichnen, ist unter den gegebenen methodischen Voraussetzungen kaum zu beantworten. Das Problem der geringen Vergleichbarkeit dieses Personenkreises mit anderen Gefangenen besteht in erster Linie darin, dass hinsichtlich vieler interessierender Merkmale weder Informationen über die hier betrachteten Personen noch über die „Nicht-Ausbrecher“ vorliegen.

Es konnte zwar eine ganze Reihe von Daten über die ausgebrochenen Personen und über solche, die es vergeblich versuchten, gesammelt werden, Vergleiche mit Personen, die nicht ausgebrochen sind oder es versucht haben, sind allerdings nur eingeschränkt möglich, da die nötigen Informationen nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Da es hinsichtlich vieler wichtiger Merkmale (z. B. der familiären Situation, der Biografie, der kriminellen Vorgeschichte etc.) keine zentral gespeicherten Informationen gibt, müssten von allen gemäß den Selektionskriterien bestimmten Personen einer möglichen Vergleichsgruppe (zumindest) die Gefangenenpersonalakten angefordert werden. Dieser Aufwand war für die vorliegende Untersuchung nicht zu rechtfertigen.

Als Vergleichsquelle bietet sich lediglich die niedersächsische Strafvollzugsstatistik an. Im vorliegenden Kapitel werden für einige Merkmale die vom Niedersächsischen Justizministerium überlassenen Einzeldatensätze der Stichtagsstatistik vom 31.03. des jeweiligen Jahres verwendet, in der die soziodemografischen und weitere Daten der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten aufgeführt sind. Dies allein ist schon eine erhebliche Einschränkung, denn viele der ausgebrochenen Personen befanden sich in Untersuchungshaft (vgl. unten), über die so gut wie keine offiziellen Daten verfügbar sind.

Allerdings trifft selbst dieser Vergleich auf einige Probleme. Zum einen können aus der vorliegenden Gesamtheit der Ausbrecher für einige Vergleiche nur diejenigen berücksichtig

werden, die sich auch in Strafhaft oder Sicherungsverwahrung befunden haben. Zum anderen birgt die Stichtagserhebung zum 31.03. jeden Jahres u. a. durch unterschiedlich wahrscheinliche Erfassung von Personen mit kurzer und langer Haftdauer eigene Schwierigkeiten. Auch gilt bei der Erfassung der Straftaten, wegen der sich die Personen im Justizvollzug befinden, die Regel, dass in erster Linie Paragraphen des StGB kodiert werden (Delikt mit der höchsten Strafandrohung). Darüber hinaus besteht das grundsätzliche Problem, dass Gefangene, solange sie inhaftiert sind, noch zu „Ausbrechern“ werden können.

4.4.1 Vergleiche mit der Gesamtgruppe der Gefangenen

4.4.1.1 Haftart und Vollzugsart

Tabelle 1 gibt einen Überblick darüber, aus welcher Haftart die Gefangenen flüchteten bzw. dies versuchten. Von sieben Personen konnte - mangels Personalakte - die damalige Haftart nicht festgestellt werden. Aus der Sicherungsverwahrung hat in dem Untersuchungszeitraum kein Ausbruch oder Ausbruchversuch stattgefunden.

Haftart	Häufigkeit	in %
Untersuchungshaft	164	45,7
Strafhaft	135	37,6
Abschiebehaft	54	15,0
Ersatzfreiheitsstrafe	5	1,4
Sicherungshaft	1	0,3

Tabelle 1: Haftart, aus der Personen geflüchtet sind bzw. einen Fluchtversuch begangen haben (N = 359)

Die Daten zeigen, dass die meisten Ereignisse aus der Untersuchungshaft heraus stattfanden. Daten des niedersächsischen Justizministeriums ist zu entnehmen, dass der Anteil der Untersuchungsgefangenen an allen inhaftierten Personen im geschlossenen Vollzug zwischen 1992 und 2001 zwischen 24% (Maximum, 1995) und 19% (Minimum, 2001) betrug, woraus ersichtlich wird, dass Fluchtereignisse, ob erfolgreich oder nicht, überproportional häufig aus der Untersuchungshaft unternommen wurden. Auch aus der Abschiebehaft kamen überproportional häufig Ausbrüche und Ausbruchversuche vor, der Anteil dieser Haftart überstieg in den internen Statistiken in keinem Jahr 4%. Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass sich diese Daten aller inhaftierten Personen sowohl bei den Strafgefangenen als auch bei den Untersuchungs- und Abschiebegefangenen auf Stichtagsdaten beziehen. Da der Durchlauf von Personen in der Untersuchungs- und Abschiebehaft höher als in der Strafhaft ist, gibt es also auf das Jahr gerechnet anteilmäßig mehr Untersuchungs- bzw. Abschiebegefangene als in der Stichtagsstatistik. Aus diesem Grund muss die starke Überrepräsentation dieser Gruppe bei den Ausbrechern relativiert werden.

Ein Vergleich der Haftart zwischen vollendeten und versuchten Ausbrüchen zeigt, dass in der Untersuchungshaft 57,9% der Personen, die einen Ausbruch unternahmen, erfolgreich sind (42,1% bleiben im Versuch stecken), während sich in Strafhaft dieser Anteil auf 79,3% beläuft. Die Chancen für eine erfolgreiche Flucht aus der Strafhaft waren also deutlich besser als aus der Untersuchungshaft, was Ausdruck einer intensiveren Kenntnis der Gegebenheiten der Anstalt unter Strafgefangenen sein könnte.

Die Verteilung der Personen auf die Vollzugsarten ergibt sich aus Tabelle 2. Danach sind die meisten Personen aus dem Erwachsenenvollzug geflohen bzw. haben dies von dort aus versucht.

Vollzugsart	Häufigkeit	in %
Erwachsenenvollzug	231	64,0
Jugendvollzug	101	28,0
Jungtätervollzug	20	5,5
Sozialtherapie	9	2,5

Tabelle 2: Vollzugsart, aus der Personen geflüchtet sind bzw. einen Fluchtversuch begangen haben (N = 361)

Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtpopulation der Gefangenen sind die des Jugendvollzuges bei den Ausbrechern überrepräsentiert.

4.4.1.2 Männer / Frauen

Frauen sind nicht nur im Strafvollzug, sondern auch unter den Ausbrechern bzw. denen, die es probierten, in der Minderheit. Von den 347 Gefangenen, die an einem Ausbruchereignis beteiligt waren, waren 334 (96,3%) männlich und nur 13 weiblich. Gemäß der Strafvollzugsstatistik waren in den Jahren 1992 bis 2001 zwischen 3% und 4% der Gefangenen im geschlossenen Vollzug weiblich, so dass Männer und Frauen unter Ausbrechern hinsichtlich ihres Vorkommens im Strafvollzug ungefähr gleich verteilt sind.

4.4.1.3 Nationalität

Die Staatsangehörigkeit der Untersuchungsgruppe gibt Tabelle 3 wieder. Von den 347 Personen konnte von 315 Personen die Nationalität ermittelt werden. Unter ihnen waren Nichtdeutsche mit zwei Dritteln deutlich überrepräsentiert. Mit 23,5% ist der Anteil rumänischer Personen an dieser Gruppe bemerkenswert hoch.

Nationalität	Häufigkeit	in %
Deutsch	105	33,3
Rumänisch	74	23,5
Polnisch	33	10,5
Jugoslawisch	23	7,3
Türkisch	19	6,0
Algerisch	13	4,1
Afrikanisch	8	2,5
Libanesisch	9	2,9
Albanisch	6	1,9
Russisch	5	1,6
Andere Nationalität	20	6,3

Tabelle 3: Nationalität der Personen, die geflüchtet sind bzw. einen Fluchtversuch begangen haben

Nähere Analysen differenzieren das Bild allerdings ein wenig. So flohen allein 54 (25,0%) der Nichtdeutschen, von denen die Haftart bekannt war, aus der Abschiebehaft²⁾, in die Deutsche naturgemäß gar nicht geraten können. Von den Personen, die aus der Strafhaft flohen (oder es versuchten), sind 40,6% nichtdeutscher Herkunft; in der Gruppe der Untersuchungsgefangenen 75% (vgl. Tabelle 4).

Nationalität	Deutsch	Nicht-Deutsch
Strafhaft	59,4	40,6
Untersuchungshaft	25,0	75,0

Tabelle 4: Anteil der deutschen bzw. nichtdeutschen Personen in %, die aus verschiedenen Haftarten flohen bzw. es versuchten

Die Daten zu den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, die sich zwischen 1992 und 2001 jeweils am 31.03. in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten befanden, weisen einen Anteil Nichtdeutscher zwischen 10,3 und

21,0% aus. Trotz möglicher Unschärfen durch die Probleme der Statistik (z. B. werden alle Personen, von denen keine Angaben vorliegen, den Deutschen zugerechnet, alle Staatenlosen den Nichtdeutschen) darf also behauptet werden, dass unter den Strafgefangenen die nichtdeutschen Ausbrecher tatsächlich überrepräsentiert sind. Wie stark überproportional Nichtdeutsche als Ausbrecher aus der Untersuchungshaft vertreten sind, lässt sich anhand von Daten des niedersächsischen Justizministeriums bestimmen, die besagen, dass der Anteil Nichtdeutscher dort im Beobachtungszeitraum zwischen 42 und 49% lag. Auch aus der Untersuchungshaft versuchen also Nichtdeutsche überproportional häufig zu flüchten.

Deutsche und Nichtdeutsche unterscheiden sich hinsichtlich des Erfolgs der Ausbruchversuche. Deutsche Gefangene sind in 75,5%, nichtdeutsche in 66,0% der Fälle erfolgreich aus der Justizvollzugsanstalt ausgebrochen. Innerhalb der Gruppen verschiedener Nationalitäten nichtdeutscher Gefangener (es wurden nur solche verglichen, von denen über die Jahre verteilt mindestens 15 Personen ausbrechen), liegen die „Erfolgsquoten“ bei 63,2% (Türken), 70,1% (Rumänen), 60,9% (Jugoslawen) und 67,6% (Polen).

4.4.1.4 Alter

Das Durchschnittsalter der Personen während des Ereignisses betrug 25,7 Jahre (Standardabweichung 6,5). Unterteilt man in Jugendliche (14- bis einschl. 17-jährige), Heranwachsende (18- bis einschl. 20-jährige) und Erwachsene verschiedener Altersgruppen ergibt sich die Verteilung in Tabelle 5. Danach finden sich Ausbrecher und solche, die einen Ausbruch versucht haben, vor allem unter den 21- bis 25-jährigen. 60% der Gesamtgruppe sind maximal 25 Jahre alt.

Alter	Häufigkeit	in %
Jugendlich	21	6,8
Heranwachsend	72	20,8
Erwachsen bis 25	116	33,5
26 bis 30	71	20,5
31 bis 35	37	10,7
36 bis 40	18	5,2
41 und älter	11	3,2

Tabelle 5: Alter der Personen, die geflüchtet sind bzw. einen Fluchtversuch begangen haben

Vergleicht man die aus der Strafhaft flüchtenden Personen mit den Gefangenen, die in den Jahren 1992 bis 2001 in die Strafvollzugsstatistik eingegangen sind, so bestätigt sich der in Kapitel 4.4.1.1 genannte Befund, dass Personen der Untersuchungsgruppe jünger waren als der Durchschnitt der Population.

4.4.1.5 Hauptdelikt

Die Analyse der Delikte, wegen derer die Personen inhaftiert waren (incl. Untersuchungsgefangene), zeigt, dass vergleichsweise viele (138 der 325 Personen, von denen Angaben vorlagen, also 42,5 %) wegen Diebstahls einsaßen. Wegen Raubes waren 38 Personen (10,4%) inhaftiert. Betrachtet man nur diejenigen, die sich in Strafhaft befanden und vergleicht sie mit Personen, die in der Strafvollzugsstatistik zwischen 1992 und 2001 verzeichnet waren, so ist erkennbar, dass 52% der Personen, die aus der Strafhaft einen Ausbruch versuchten, wegen Diebstahls verurteilt waren, während dies in der Population nur 30,9% waren. Die Anteile bei den Raubdelikten ähnelten sich, Körperverletzungs- und Tötungsdelikte finden sich seltener bei den Ausbrechern als in der Population. Dies kann auch daran liegen, dass diese Personen in der Regel in höher gesicherten

Anstalten untergebracht sind. Gefangene, die wegen Diebstahls inhaftiert sind, werden eher in vergleichsweise weniger gesicherte Anstalten eingewiesen und haben vermutlich mehr Möglichkeiten zum Ausbruch.

4.4.1.6 Vorinhaftierungen

Nur bei 242 der 366 Personen (66,1%) konnten aussagekräftige Hinweise festgestellt werden. Von diesen 242 Personen waren 84 (34,7%) bereits vorinhaftiert, 158 (63,3%) hatten keine früheren Hafterfahrungen. Unterscheidet man diese 242 Personen nach der Haftart, findet man unter den 105 Strafgefangenen (43,3%) einen Anteil von 55%, der schon einmal in einer Justizvollzugsanstalt inhaftiert gewesen war (im Vergleich dazu laut Strafvollzugsstatistik 48,4%). Auch dieser Vergleich erbringt also keinen klaren Hinweis auf eine Besonderheit der „Ausbrechergruppe“ in Strafhaft, da diese offensichtlich nur in geringem Maße häufiger vollzugliche Vorerfahrungen besitzt als Nicht-Ausbrecher.

4.4.2 Weitere Merkmale der Personen

Im Rahmen der Untersuchung wurden auch zu einer Reihe von Merkmalen Informationen ermittelt, zu denen es keine Vergleichsinformationen von „Nichtausbrechern“ aus der Strafvollzugsstatistik gibt. Es sind dies z.B. weitere soziale und demografische Merkmale (Kinder, Beruf, Familienstand, Wohnsitz, Hauptkontakte vor dem Ereignis), Daten zum Hauptdelikt und zur Vollstreckungssituation (Mittäter, anhängige Verfahren zum Zeitpunkt des Ereignisses, Nichtrückkehr aus Lockerungen vor dem Ereignis, Dauer der Inhaftierung bis zum Ereignis, verbleibende Haftzeit nach dem Ereignis bis zum Strafende), Daten zur Fluchtprognose (Anzahl erfolgter bzw. versuchter Ausbrüche vor dem Ereignis, Bekanntheit der Fluchtabsicht, Motiv für die Flucht/Fluchtabsicht, Hinweise auf Flucht oder andere Auffälligkeiten, Stress, vollzugliche Perspektive vor dem Ereignis (z.B. Therapie, Ausbildung), Daten zum Fluchtverlauf (Fluchtdauer, Straftaten während der Flucht, Art der Rückkehr in die Anstalt (Festnahme/gestellt/...)) sowie Daten zur Situation nach dem Ereignis (Strafzeit aller Urteile, Hauptkontakte, Hinweise auf Flucht oder andere Auffälligkeiten, Fluchtversuch, Flucht, Ausbruch, vollzugliche Perspektive, „Stress“). In vielen der genannten Bereiche konnten längst nicht für alle Personen Daten ermittelt werden, und Ergebnisse zu den Merkmalen der betrachteten Personen stehen oftmals deshalb „im luftleeren Raum“, weil es keine Vergleichsgruppe gibt. Aus diesen Gründen werden in den folgenden Abschnitten nur einige der Ergebnisse vorgestellt.

4.4.2.1 Zurückliegende Ausbrüche oder Ausbruchsversuche und Nichtrückkehr aus Lockerungen

12,0% der 275 Personen, von denen entsprechende Informationen verfügbar waren, hatten vor dem jeweiligen Ereignis bereits einen oder mehrere Ausbruchsversuche unternommen, 8,0% waren bereits ein oder zweimal erfolgreich ausgebrochen. Da alle Ereignisse während der jeweils laufenden Inhaftierung erfasst wurden, kann es sich auch um Ausbrüche und Ausbruchsversuche handeln, die vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum lagen. 12,3% der 195 Personen, die nicht in Untersuchungshaft saßen, waren bereits vor dem Ereignis wegen Nichtrückkehr aus Lockerungen aufgefallen. In der Jugendanstalt Hameln lag der Wert mit 5,5% niedriger. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon aufgrund der relativ kurzen Strafzeit bis zum Ereignis Lockerungsgewährungen die Ausnahme waren.

4.4.2.2 Dauer der Inhaftierung bis zum Ereignis

Über die Hälfte (63,2%) der Personen sind innerhalb des ersten halben Jahres, 79,4% während des ersten Jahres und 91,6% während der ersten zwei Jahre ihrer Inhaftierung ausgebrochen. Ohne die Untersuchungsgefangenen und die Abschiebungsgefangenen, deren Inhaftierungszeit in der Regel vergleichsweise kurz ist, ergibt sich das in Tabelle 6 dargestellte Bild.

In Haft	Prozente	Kumulierte Prozente
bis 1 Monat	6,3	6,3
1 bis 6 Monate	28,6	34,9
6 bis 12 Monate	19,0	54,0
12 bis 24 Monate	24,6	78,6
mehr als 24 Monate	21,4	100,0

Tabelle 6: Dauer der Inhaftierung bis zum Ereignis (ohne U-Haft und Abschiebehaft, N = 126)

Danach ist festzustellen, dass von den Personen, die - wie Untersuchungs- und Abschiebungsgefangene - nicht schon allein wegen der Haftart nur kurz inhaftiert waren, ein nicht unerheblicher Teil erst nach mehr als zwei Jahren flüchtete. Auf diese besondere Gruppe auffällig spät flüchtender Gefangener wird im Kapitel 4.4.2.4 eingegangen.

4.4.2.3 Verbleibende Haftzeit zum Zeitpunkt des Ereignisses

30,8% der untersuchten Personen aus der Strafhaft (N = 117) hatten zum Zeitpunkt des Ereignisses eine Reststrafzeit von weniger als einem Jahr. Diese Zahl ist bemerkenswert, wenn man davon ausgeht, dass sich zu solch einem Zeitpunkt eine Flucht „nicht mehr lohnt“. Aber immerhin 13,7% mussten noch mehr als fünf Jahre verbüßen. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass dem Zeitpunkt im Verlauf der Inhaftierung allein kaum Bedeutung zukommt.

Bei der Interpretation der Zahlen ist der unterschiedliche Sicherheitsstandard einzelner Anstalten zu berücksichtigen. Straftäter mit langen Haftstrafen, die auch als besonders fluchtgefährdet eingeschätzt werden (z.B. dokumentiert im Einweisungsbescheid), werden in der Regel in höher gesicherten Anstalten untergebracht und unternehmen möglicherweise wegen vermeintlicher Aussichtslosigkeit seltener Ausbruchsversuche.

4.4.2.4 Spätflüchter

Fast 21% der Gesamtgruppe (N = 322), waren zum Zeitpunkt des Fluchtunternehmens bereits seit 12 Monaten und länger in Haft. 40,4% der Spätflüchter (Gesamtgruppe: 29,9%) hatten keine Mitflüchter, sie flohen seltener als die Gesamtgruppe aus der Freistunde, dafür häufiger aus den Werkbetrieben (Spätflüchter: 19,4%; Gesamtgruppe: 10,6%) und anderen Stationen. Die Gruppe der Spätflüchter hat nicht, wie die Gesamtgruppe, den Sonntag bevorzugt. Dies mag auf die vermutlich höhere Anzahl arbeitender Gefangener zurückzuführen sein. Diese Gruppe hätte von daher - im Gegensatz zu anderen - eher die Möglichkeit gehabt, aus den Werkbetrieben zu fliehen und wird sich in Kenntnis der Gegebenheiten auch bessere Fluchtchancen von dort ausgerechnet haben.

Man kann davon ausgehen, dass die Flucht meist sorgfältig vorbereitet worden war, denn bevor der Ausbruch entdeckt wurde, hatten 61,5% der Spätflüchter die Justizvollzugsanstalt bereits verlassen (Gesamtgruppe: 32,8%).

4.4.2.5 Ergebnisse zum Verlauf der Flucht

139 (62,6%) der erfolgreich ausgebrochenen 222 Gefangenen, von denen entsprechende Daten vorlagen, wurden festgenommen (unter ihnen zehn (4,5%) nach Zielfahndung), 24 (10,8%) stellten sich selbst. Es blieben 51 Gefangene (13,9%), die nicht wieder den Anstalten zugeführt werden konnten. Die übrigen 3,6% sind sonstige Fälle, zum Beispiel kamen zwei ausgebrochene Gefangene zu Tode (einmal durch Unfall und einmal durch einen Schuss im Rahmen einer vom Ausbruch unabhängigen Fahndungsaktion). Die deutschen Gefangenen (N = 81), wurden alle wieder ergriffen (normale Festnahme 82,7%, selbst gestellt 13,6%, Zielfahndung 2,6%).

118 oder 53,4% der Ausbrecher (bei dieser Analyse sind Daten von 218 Personen verfügbar) wurden innerhalb der ersten drei Wochen, 147 (66,5%) innerhalb der ersten sechs Monate und 158 (71,5%) innerhalb des ersten Jahres wieder inhaftiert. Damit lag die Dauer der Flucht etwas höher als bei den in Nordrhein-Westfalen ausgebrochenen Gefangenen der Jahre 1986 - 1988. Dort waren nach drei Wochen 69,7% und nach einem Jahr 90,4% wieder in Haft (vgl. Mandt 2001, S.114).

Die im Folgenden berichteten Ergebnisse bezüglich der Frage, ob die Gefangenen nach ihrem Ausbruch Straftaten begangen haben, sind mit Vorsicht zu interpretieren, da lediglich von 119 der insgesamt 246 erfolgreichen Ausbrecher diesbezügliche Informationen zu erhalten waren. Von dieser Gruppe begingen 80 Personen (67,2%) keine Straftaten. Ausbruchsspezifische Straftaten (also beispielsweise Geldbeschaffung oder Diebstahl eines Fluchtwagens) wurden von 16 Personen bekannt, einschlägige Straftaten, bezogen auf das Einweisungsdelikt, wurden von 21,6% begangen. Für Ausbrecher, die wegen einer Sexualstraftat, eines Totschlags oder Mords inhaftiert worden waren, wurden keine einschlägigen Straftaten registriert.

Angesichts des Befundes, dass zwei Drittel der Ausbrecher, von denen diesbezügliche Informationen vorlagen, keine registrierten Straftaten auf der Flucht begangen haben und auch das restliche Drittel nicht mit besonders schwerwiegenden Delikten belastet ist, war nicht von einer besonderen Gefährdung der Allgemeinheit durch Ausbrecher auszugehen. Dieses Fazit entspricht damit den Ergebnissen der Untersuchung von Mandt (2001).

4.4.2.6 Noch flüchtige Gefangene

Von den nichtdeutschen Gefangenen waren im Juni 2003 noch 38,1% auf Flucht. Lediglich bei den Rumänen und Polen ist die Gruppe ausreichend groß, um verwertbare Aussagen treffen zu können. 42,3% (22 Personen) der erfolgreich geflüchteten 52 Rumänen waren nicht wieder in Haft. Bei den Polen waren dies sogar 63,6%, allerdings war hier die absolute Zahl der erfolgreichen Ausbrecher mit 22 deutlich geringer. Es ist davon auszugehen, dass bei beiden Nationalitäten der Anteil derjenigen besonders hoch ist, die nach der Flucht in ihr Heimatland zurückkehren und sich so der Wiederergriffung entziehen konnten.

Betrachtet man die Hauptdelikte aller nicht wieder in die Anstalten zurückgekehrten Gefangenen, zeigt sich, dass 50,0% wegen Diebstahls und 28,0% wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz inhaftiert waren. Die übrigen Delikte verteilen sich auf Raub, Verstoß gegen das BtMG und Körperverletzung. Auch diese Analyse unterstützt damit die Aussage, dass die flüchtenden Gefangenen nicht die besonders „gefährlichen“ sind. Mit 43,6% ist zudem der Anteil der noch Flüchtigen aus dem Jugend- und Jungtätervollzug

recht hoch. Nur 13,2% der noch flüchtigen Gefangenen befanden sich in Strafhaft (54,7% in Untersuchungshaft, 28,3% in Abschiebehaft, 3,8% verbüßten eine Ersatzfreiheitsstrafe). Dies ist allerdings ein zu erwartendes Ergebnis, da hier der Anteil der nichtdeutschen Gefangenen besonders hoch und die Wiederergriffung nach Rückkehr in das jeweilige Heimatland kaum zu erwarten ist.

4.4.2.7 Maßnahmen nach Rückkehr

Bei den Ausbrechern, die dem Vollzug wieder zugeführt werden konnten, reagierten die Anstalten zwar in den meisten Fällen mit Disziplinarmaßnahmen (vgl. Tabelle 13), jedoch immerhin zu 29,5% auch mit einer Verlegung in eine andere Anstalt.

Maßnahme	Häufigkeit	Prozente
Disziplinarmaßnahme	86	41,5
Sicherung	53	25,6
Verlegung	61	29,5
Ablösung	2	1,0
keine	5	2,4

Tabelle 7: Personenbezogene Maßnahmen nach Rückkehr in die Anstalt (N = 207)

Nicht nur Gefangene mit längeren Haftstrafen werden infolge ihrer Flucht eher verlegt als der Durchschnitt der Ausbrecher, sondern auch Ausbrecher, die während ihrer Flucht Straftaten begangen haben.

5. Diskussion und Ausblick

Im Untersuchungszeitraum der Jahre 1992 bis 2001 haben sich in Niedersachsen - unter Berücksichtigung der Durchschnittsbelegung und abgesehen von unerheblichen Fällen - pro Jahr fast sechs Gefangene von 1000 an einem Ausbruchereignis beteiligt. Beeindruckend ist die Entwicklung in diesen zehn Jahren: Waren es 1992 noch 14 von 1000 Gefangenen, die einen Ausbruch mit oder ohne Erfolg (Ausbruchversuch) unternahmen, hat sich die Anzahl dieser Gruppe im Jahr 2001 auf ein Fünftel, auf knapp drei Beteiligte, reduziert.

Die Tatsache, dass die Anzahl ernst zu nehmender Ausbruchversuche nicht in dem Maße ansteigt, wie die Anzahl der Ausbrüche zurückgegangen ist, lässt annehmen, dass Gefangene zwar nach wie vor der Institution Gefängnis gern den Rücken kehren würden, dass sie aber ihre Erfolgsaussichten für einen erfolgreichen Ausbruch als nicht mehr so hoch einschätzen. Ihre objektiven Chancen für einen erfolgreichen Ausbruch sind jedenfalls immens reduziert worden.

In der vorliegenden Studie wurden einige Merkmale der Gefangenen, die einen Ausbruchversuch unternommen haben, näher unter die Lupe genommen. In einigen Bereichen wurden dabei Unterschiede zur Gesamtpopulation festgestellt, in anderen dagegen nicht. In den meisten Merkmalsbereichen sind Vergleiche gar nicht möglich, weil man weder über die ausgebrochenen und schon gar nicht über die (bisher) nicht ausgebrochenen Inhaftierten genügend Informationen verfügbar hat. Insofern stellt die Studie keinen Beitrag zu einer wissenschaftlich fundierten Methodik der Prognose von Ausbruchshandlungen Gefangener dar - hier wird man sich auch in Zukunft in erster Linie auf die subjektiven Daten und die aus Gesprächen und Verhaltensbeobachtungen gewonnenen Informationen von den Gefangenen selbst stützen. Sicher wäre in diesem Bereich eine intensivere Forschung nötig - die vorliegende Untersuchung hofft, hier einen kleinen Beitrag zu leisten -, sie wird allerdings mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, die auch die wissen-

schaftlichen Bemühungen zur Verbesserung und Evaluation von Legalprognosen belastet (vgl. dazu z.B. Dahle, 2000; Endres, 2000). Beispielsweise hat eine Prognose „ausbruchgefährdet“ schon deshalb eine geringe Wahrscheinlichkeit, wahr zu werden, weil auf den Gefangenen nach der Prognose wohl ein besonderes Auge geworfen oder er gar auf einer Sicherheitsstation untergebracht wird.

Wenn man annimmt, dass es die ganz normale Reaktion eines Menschen ist, sich einschränkenden, widrigen Umständen zu entziehen, hätten sich im ersten Quartal 2003 fast gleichzeitig durchschnittlich 5.432 Menschen mit Ausbruchsgedanken und Ausbruchshandlungen beschäftigen können. Das ist die durchschnittliche Anzahl von Gefangenen, die zu diesem Zeitpunkt in Niedersachsen im geschlossenen Jugend-, Frauen- und Männervollzug inhaftiert war. Es mag sein, dass sich viele dieser Inhaftierten mit Fluchtgedanken getragen haben, fest steht jedoch, dass es in diesem Zeitraum nur ein Ausbruchereignis - allerdings ein erfolgreiches - von zwei Gefangenen gegeben hat.

Was lässt die einen geduldig abwarten und sich mit den Gegebenheiten arrangieren und was veranlasst die anderen, unter gar lebensbedrohenden Umständen auszubrechen? Eine Frage, die nicht nur die im Vollzug Tätigen interessiert, die sich jedoch auch mit den Daten der vorliegenden Untersuchung nicht beantworten lässt. Es gibt keine „Persönlichkeit des Ausbrechers“, aber vermutlich Persönlichkeitseigenschaften, die einen Ausbruchversuch mehr oder weniger wahrscheinlich machen. Und es gibt - wenn auch in der Zusammensetzung schwer erkennbar - bestimmte situative Konstellationen, die Ausbruchshandlungen begünstigen oder erschweren. Eine Ausbruchshandlung kann als das Ergebnis eines Prozesses mit folgenden unterschiedlichen Personen- und Situationsanteilen verstanden werden:

- Persönliche und soziale Situation des Gefangenen innerhalb und außerhalb der Anstalt (Beziehungen zu Bediensteten und Mitgefangenen, soziale Unterstützung durch Angehörige und ggf. Ehrenamtliche, Verlustängste, Existenzängste u.a.),
- Physische und psychische Konstellation des Gefangenen (körperliche Fitness, Risikobereitschaft, Selbsteinschätzung),
- Potenzielle Fluchtsituationen und -optionen (günstige Gelegenheiten, Sicherheitsstandards der Anstalt, Personal, Organisation, Bewegungsfreiräume des Gefangenen in der Anstalt).

Letztlich ist die Vorhersage von fluchtbezogenen Aktivitäten trotz der restriktiven Umweltbedingungen ähnlich schwer wie die Vorhersage anderer Verhaltensweisen anderer Menschen auch außerhalb von Justizvollzugsanstalten. Jemand, der nicht sonderlich unter dem Verlust der Selbstbestimmung leidet, sich wenig Sorgen um sich und andere macht, hätte kaum Anlass, trotz körperlicher Fitness und hoher Risikobereitschaft, zu versuchen, die Mauern einer Anstalt zu überwinden. Dieser Jemand könnte jedoch eine Gelegenheit zur Flucht nutzen, wenn sie keinen großen Aufwand erforderte. Besonders anfällig für eine Ausbruchshandlung wäre natürlich jemand, den seine persönliche Situation draußen umtreibt, der risikobereit und körperlich fit ist und der die Sicherheitsvorkehrungen der Anstalt aus seiner Sicht für überwindbar hält.

Zumindest die ersten beiden Komponenten (persönliche soziale Situation, physische und psychische Konstellation) können grundsätzlich unterschiedlich ausgeprägt sein und sich durch Zeitablauf oder durch Ereignisse verändern. Die dritte Komponente - Bedingungen einer Fluchtsituation - ist

berechen- und beeinflussbarer, und dort liegt die Chance für Intervention. Äußere Bedingungen können eine Flucht begünstigen, sei es ein Gebüsch, das zu groß geworden, oder Nato-Draht, der mürbe geworden ist. Sie können eine Flucht jedoch auch, z.B. durch Investitionen in die Technik, - vermeintlich - unmöglich machen. Dass der niedersächsische Vollzug gezielt investiert und im Untersuchungszeitraum entscheidenden Einfluss auf die dritte Komponente genommen hat, zeigt die Entwicklung der Ausbrüche.

Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl erfolgreicher Ausbrüche inzwischen verschwindend gering ist, drängt sich die Frage auf, welchen Sinn denn überhaupt die Beschäftigung mit diesen immer seltener werdenden Ereignissen macht. Ein Beispiel aus einem anderen sicherheitsbezogenen Bereich mag die Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Thema deutlich machen, ein Vorkommnis, das letztlich auch nur wenige Menschen betrifft: Das für den Einzelnen nicht so häufige Ereignis, im Verlauf seines Lebens einem Verkehrsunfall zum Opfer zu fallen. Um diese Unbill zu vermeiden, wird viel Geld in Verkehrs- und Fahrzeugentwicklung investiert, sollen die technische Sicherheit erhöht und Risikofaktoren menschlichen Verhaltens eliminiert werden. Und dennoch ist die Gefahr permanent und jedem Teilnehmer am Straßenverkehr auch soweit permanent bewusst, dass er ein gewisses Maß an beständiger Aufmerksamkeit walten lässt.

Auch im Gefängnis soll eine Unbill vermieden werden, und zwar die Opferwerdung unbeteiligter Personen durch einen flüchtigen Gefangenen. Wissenschaftliche Untersuchungen wie die vorliegende können vielleicht durchaus überzeugend belegen, dass Ausbrüche „insgesamt“ nicht wirklich ein Problem für die Sicherheit der Bevölkerung sind. Vermeidet man aber die Abstraktion und sieht auf den Einzelfall und das konkrete Ereignis, sind Ausbrüche sehr wohl ein massives Problem. Denn jeder, der von einer Opferwerdung betroffen wäre, könnte in der Regel für seine Schäden einen konkret benennbaren Personenkreis verantwortlich machen, angefangen von den Anstaltsbediensteten über die Anstaltsleitung bis hin zur Ministerin oder zum Minister. Das macht besorgt.

Gerade weil die Ereignisse immer seltener werden, die Ursachen für Fluchtversuche jedoch nicht dem Verschwinden des Symptoms entsprechend behoben sind, macht die Untersuchung über Ausbrecher und Ausbrüche Sinn. Sie macht aufmerksam auf nichtvorhersehbare Entwicklungen, wenn Probleme aus dem Blickfeld geraten, die man fälschlicherweise für gelöst hielt und gibt in diesem Sinne Voralarm.

Ein menschenunwürdiger Vollzug als Preis für den Erfolg?

Vermutlich wird sich auch in Zukunft an dem Grundbedürfnis, dem Freiheitsdrang eingeschlossener Menschen, nicht viel verändern. Von daher muss hier - wie im verkehrstechnischen Bereich - eine beständige Aufmerksamkeit und Umsicht gegeben sein und Vorsorge getroffen werden. Der Vollzug ist in der Kontrolle des Freiheitsdrangs und damit der Gewährleistung der Sicherheit der Öffentlichkeit außerordentlich erfolgreich. Bausubstanz und technische Ausstattung der Anstalten sind inzwischen auf einem Niveau, das hohe Anforderungen an potenzielle Ausbrecher stellt. Eine Entwicklung, die als erfreulich bezeichnet werden kann, aber auch eine Entwicklung, die Anlass zum Nachdenken geben muss. Wenn es nachvollziehbar und berechenbar ist, dass Gefangene weiterhin daran interessiert sind, sich der „Lebensform Strafvollzug“ zu entziehen, stellt sich die Frage, wie sie längerfristig die versperrten Aussichten auf Freiheit kompensieren werden.

In den 80er und auch noch in den 90er Jahren konnten Amtspersonen öffentlich verkünden, dass Gefängnisse eine Sollbruchstelle haben müssen, ohne dass Medien gleich die Sicherheit der Öffentlichkeit bedroht sahen. Dass ein Gefangener, der sich mit Ausbruchsgedanken beschäftigt, nicht ungesund ist, fände auch heute noch Zustimmung, wenn denn gleichzeitig versichert würde, dass natürlich alles zur Verhinderung einer solchen Handlung getan werde. Inzwischen ist von der Sollbruchstelle nur noch ein Spalt übrig, und dennoch haben sich die Gefangenen - den Vorhersagen „zuwiderhandelnd“ - nicht auf Geiselnahmen im Gefängnis spezialisiert.

Es ist davon auszugehen, dass das Bewusstsein des unabänderlichen Eingesperrtseins nicht spurlos an den Gefangenen und auch nicht spurlos an Bediensteten, am Anstaltsklima, am Umgang miteinander und untereinander vorübergeht. Das vermutet z.B. auch Bundschuh (1992):

„Mit der zunehmenden Verunmöglichung von Ausbrüchen durch Aufrüstung der Vollzugsanstalten zu modernen Trutzburgen und mit der Einschränkung der inneren Bewegungsfreiheit durch angestrebte totale Kontrolle der Gefangenen wächst die Gefahr interner Brutalisierung und Gewalttätigkeit seitens der wenigen Gefangenen, die sich ein Entkommen unbedingt vorgenommen haben... Gleichzeitig droht sich bei einem Großteil der übrigen Masse der Gefangenen eine Stimmung der Resignation breit zu machen angesichts der Vergeblichkeit ihrer Bereitschaft und Bemühung, im Verhalten sichtbar zu machen, dass sie eben nicht zu denjenigen gehören, deren Verhalten solche Vollzugsmaßnahmen rechtfertigt“ (Bundschuh, 1992, S. 73/74).

Die Untersuchungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass - ähnlich wie Bürger in einer Wirtschaftskrise Beschränkungen registrieren und ihre Existenz gefährdet, aber (noch) nicht zerstört sehen - die Gefangenen zunehmende Einschränkungen im geschlossenen Vollzug registrieren, aber (noch?) nicht die Gewissheit verinnerlicht haben, dass ein Entkommen nicht möglich ist. Gleichzeitig erlangen Bedienstete mit technischer Aufrüstung in der Anstalt zunehmend Gewissheit über das immer größere Unmöglichwerden eines Ausbruchs und haben tatsächlich die Erfahrung gemacht, dass ein Entkommen immer schwieriger wird und - fast - gar nicht mehr vorkommt.

Erfahrung und Gewissheit sind in dieser Angelegenheit ein ungutes Gespann, aus ihnen entsteht Unsensibilität, Unaufmerksamkeit und routinierte Handhabung gefahrenträchtiger Situationen.

Die Wunder der Technik manifestieren noch eine andere Seite der Gewissheit, ein trügerisches Gefühl der Sicherheit für diejenigen, die mit ihrer Hilfe ein Entkommen verhindern wollen. Urs Winzenried, Chef der Kriminalpolizei der Kantonspolizei Aargau, berichtete 1995 über einen Fast-Ausbruch aus dem „sichersten“ Untersuchungsgefängnis des Kantons. Danach hatte ein Untersuchungsgefangener über mehrere Tage und Nächte unbemerkt einen Gitterstab seines Zellenfensters herausgesägt, obwohl die Sicherheitsanlage bei jeglichem Abfall des in sämtlichen Gitterstäben vorhandenen Luftdrucks, z.B. beim Ansägen eines Gitterstabes, automatisch Alarm hätte auslösen müssen. Dies tat sie nicht, weil sie wegen eines „Knicks“ in der Zuleitung nicht funktionstüchtig war. Die verantwortlichen Bediensteten hätten sich auf das Etikett „garantiert ausbruchssicher“ verlassen, was dem ausbruchswilligen, handwerklich geschickten Gefangenen ermöglichte, seinen Haftraum für die Herstellung und Verbergung von Ausbruchswerkzeug herzurichten.

Ein gefürchtetes Ereignis, das nicht mehr stattfindet, verliert seinen Schrecken, Ausbrüchen, die nicht mehr vorkommen, muss nicht begegnet werden. Diese Art von fast schlafwandlerischer Sicherheit macht eine solche Institution höchst unsicher. Um auf das Beispiel der Opferwerdung im Straßenverkehr zurückzukommen: Ein Verkehrsteilnehmer, der mit dieser Art von Sicherheit eine Straße überquert, würde ohne Schutzengel die andere Seite nicht erreichen.

Aus diesem Grund könnte es sinnvoll sein, in den Anstalten - auch den hoch gesicherten - Maßnahmen zu einer „Immer wieder Neu-Sensibilisierung“ der Bediensteten bezüglich des Risikos von Ausbrüchen zu ergreifen. Dazu muss auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden, z.B. auf der Informations- und Konferenzebene, bei der Organisation des Dienstablaufs und der Einführung eines Kontrollsystems sowie in der Fortbildung. In diesem Zusammenhang könnte auch die systematische Erfassung disziplinarwürdigen Verhaltens Bediensteter im Umgang mit Gefangenen sinnvoll sein, denn die Flucht eines Gefangenen in jüngerer Zeit hat gezeigt, dass auch bei einem hohen Sicherheitsstandard Schwachstellen beim Personal gesucht (und gefunden) werden können.

Die Diskussion sollte allerdings nicht nur darauf abzielen, Wachsamkeit aufrecht zu erhalten und die Öffentlichkeit vor Gefangenen zu schützen. Auch wenn ein Anstieg von Gefangenenmeutereien oder Auseinandersetzungen zwischen Inhaftierten bisher nicht beobachtet wurde, ist der Blick auch nach innen zu richten, sind die sozialen und die klimatischen Dimensionen innerhalb der Anstalten zu beachten - dies bringt auch Bundschuh (1992) in der zitierten Textstelle zum Ausdruck. Natürlich nicht erst mit, aber besonders seit der Steigerung der Sicherheit der Gefängnisse stellt sich die Aufgabe, den Gefangenen auch innerhalb der Mauern eine Perspektive zu bieten und ihnen Angebote zu machen, die eine Bewältigung der Inhaftierung und eine Nutzung der Haftzeit für die Zukunft in Freiheit ermöglichen. Denn tatsächlich ist der Beobachtungszeitraum wohl noch zu kurz, um definitive Aussagen über die Folgen der gestiegenen „Sicherheit nach außen“ für das Leben innerhalb der Mauern machen zu können. Zu bedenken ist dabei überdies, dass es zusätzlich zur stärkeren Sicherung vor Ausbrüchen in letzter Zeit für viele Gefangene auch schwieriger geworden sein dürfte, Lockerungen und Urlaub zu erhalten bzw. zum frühest möglichen Zeitpunkt aus der Anstalt entlassen zu werden. Die Konsequenzen der Maßnahmen, die in diesem Sinne als „doppelte Sicherungsstrategie“ bezeichnet werden können, sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Überbelegung der Anstalten, die angespannte Finanzlage der Bundesländer und die zum Teil in der Bevölkerung verbreitete und von der Politik angenommene Auffassung, ein Gefängnisaufenthalt sei noch nicht „hart“ genug, stellen weitere Probleme dar. Diese machen es den Anstalten und Justizverwaltungen schwer, immer mehr Gefangenen Angebote zu unterbreiten, die nicht nur der Vermeidung des kriminellen Rückfalls, sondern auch der Bewältigung der Inhaftierung dienen.

Aus diesem Grund scheint es geboten, die Entwicklungen „im Vollzug“ in der Zukunft noch genauer zu beobachten als bisher. In diesem Zusammenhang ist sowohl aus vollzugspraktischer als auch aus der Perspektive der Strafvollzugsforschung eine bessere Datensammlung und Dokumentation zu fordern. Im Einzelnen wären folgende Erhebungen sinnvoll bzw. auszubauen:

- Eine systematische Erfassung von Ausbrüchen und Ausbruchversuchen rückwirkend bis 2002 und zukünftig fortlaufend.

Der letzte Ausbruch fand im August 2003 mit zwei Gefangenen statt. Der letzte gemeldete Ausbruchversuch wurde am 31. Dezember 2002 von drei Gefangenen unternommen. Sie scheiterten bei dem Versuch, durch Strangulieren eines Bediensteten mittels einer Gitarrenseite an den Anstaltsschlüssel zu kommen. Anzahl und Art der Ausbruchshandlungen sowie die Konstellationen beteiligter Personen sollten in ihrer Entwicklung beobachtet werden, dabei sollte man auch die Mühen einer detaillierten Datenerhebung nicht scheuen.

- Systematische Erfassung besonderer Vorkommnisse im geschlossenen Vollzug, die in Eigen- und Fremdschädigung bestehen.

Wie bereits angedeutet ist fraglich, ob die geringer gewordenen Chancen einer Flucht aus den Gefängnissen mit einer Steigerung der Anzahl anderer destruktiver Ereignisse wie Selbstschädigungen und Suiziden, Angriffen auf Bedienstete oder Gewalthandlungen unter Gefangenen einhergehen bzw. diese zur Folge haben. Dies ist eine empirische Frage, die zu beantworten bei der derzeitigen Informationslage nicht möglich ist. Zwar wird immer ein Teil dieser Handlungen in der Subkultur der Anstalten unentdeckt bleiben, aber auch die offiziellen Daten können über Entwicklungen Auskunft geben. Eine solche Datensammlung sollte auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus - zum Beispiel durch die Kriminologischen Dienste oder andere Forschungseinrichtungen der Justizministerien - stattfinden. In einigen Jahren könnten mit wissenschaftlichen Methoden Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Entwicklungen besonderer Vorkommnisse im Strafvollzug analysiert werden. Auch die Belegungssituation könnte dabei in Rechnung gestellt werden. Diese Art Forschung ist in Deutschland wegen fehlender Datenerhebung bisher unmöglich gewesen, könnte aber immens wichtige Hinweise auf Veränderungen der Strafvollzugswirklichkeit geben.

Aus diesen Gründen ist die schon häufig formulierte Forderung nach der

Einführung einer Basisdokumentation für den Strafvollzug zu wiederholen. Mittels dieser könnten die wichtigsten Merkmale der Gefangenen - möglichst elektronisch - erfasst werden. Es wäre u.a. ein Vergleich zwischen Ausbrechern und (derzeitigen) Nichtausbrechern bezüglich der Ausbruchskonstellationen möglich und Merkmale anderer besonderer Gruppen (z.B. Selbstmörder) könnten systematisch zu denen der Population der Gefangenen in Beziehung gebracht werden. Darüber hinaus würde eine allgemeine Basisdokumentation vertiefte Erkenntnisse über die Strafvollzugsrealität ermöglichen. Einblicke, die nicht nur für die Praxis und die Planungsstäbe in den Ministerien wertvoll wären, sondern die auch die deutsche Strafvollzugsforschung immens erleichtern würde.

Literatur

- Bundschuh, R.* (1992). Maßnahmen gegen die Angst - der Schein der Sicherheit. In *H. Cremer-Schäfer (Hrsg.)*, Im Namen des Volkes? Strafvollzug und Haftbedingungen in einem freien Land (S. 72-82). Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
- Dahle, K.-P.* (2000). Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose. In *Kröber, H.-L./Steller M. (Hrsg.)*, Psychologische Begutachtung im Strafverfahren. Indikation, Methoden und Qualitätsstandards (S. 77-111). Darmstadt: Steinkopff.
- Diekmann, W.* (1964). Das Entweichen Gefangener: Eine kriminologische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Strafvollzugsverhältnisse im Landgerichtsbezirk Bonn in den Jahren 1953 - 1961. Bonn: Röhrscheid.
- Dünkel, F./Rosner, A.* (1982). Die Entwicklung des Strafvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. Freiburg: Max-Planck-Institut für Ausl. u. Internat. Strafrecht.
- Endres, J.* (2000). Die Kriminalprognose im Strafvollzug: Grundlagen, Methoden und Probleme der Vorhersage von Straftaten. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 49, 67-83.
- Giger, H.* (1959). Kriminologie der Entweichung. Winterthur: Keller.
- Gretenkord, Müller-Isberner, R.* (1991). Entweichung aus dem Maßregelvollzug. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 74, 305 - 315.
- Hartmann, C.* (1978). Flucht aus dem Gefängnis. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Mandt, B.* (2001). Die Gefährdung öffentlicher Sicherheit durch Entweichungen aus dem geschlossenen Strafvollzug. Herbolzheim: Centaurus.
- Suhling, S./Schott, T.* (2001). Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenenzahlen in Deutschland. In *Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.)*, Forschungsthema Strafvollzug (S. 25-83). Baden-Baden: Nomos.
- Winzenried, Urs.* (1995). Zur Verhinderung von Ausbrüchen aus Untersuchungsgefängnissen. Kriminalistik, 17, 819-822.

Anmerkungen

- 1) Der Beitrag stellt die gekürzte und leicht veränderte Version eines ausführlicheren Projektberichtes dar.
- 2) In dieser Analyse wurden Personen, die mehrfach ausbrachen (bzw. es versuchten), auch mehrmals gezählt, da es sein konnte, dass die verschiedenen Ereignisse auch aus verschiedenen Haftarten erfolgten.